



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0989/2019		Datum: 19.11.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", Änderung und Erweiterung Nr. 11			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Satzungsbeschluss			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.01.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
18.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der Offenlage (vom **08.10.2019 – 11.11.2019**) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 sowie § 10 Baugesetzbuch – BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland- Pfalz - LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II“, 11. Änderung und Erweiterung (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Das Plangebiet umfasst den Knotenpunkt an der Brückenrampe der Kurt- Schumacher- Brücke zwischen Schlachthofstraße und Koblenzer Straße. Die Strecke ist heute bereits stark belastet. Vor allem im morgendlichen Berufsverkehr bilden sich lange Staus, da im Wesentlichen nur eine der beiden Fahrspuren, die Brückenabfahrt auf die Schlachthofstraße, genutzt wird. Das Ziel vieler Fahrten liegt dabei im Verwaltungszentrum II.

Bis zum Jahr 2035 werden innerhalb des Verwaltungszentrums II strukturelle Veränderungen sowie der weitere Ausbau der Verwaltungsnutzung mit entsprechender Steigerung der Beschäftigtenzahlen erwartet. Damit wird eine nicht unerhebliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens einhergehen. Durch den steigenden Verkehrsdruck werden an den anschließenden Knotenpunkten, nach dem heutigen Ausbaugrad, erhebliche Leistungsfähigkeitsdefizite prognostiziert, welche die Verkehrssicherheit enorm beeinträchtigen würden. Nach Fertigstellung der Nordentlastung wird die Bedeutung dieser Verbindung noch weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Koblenz die Knotenpunktsituation neu zu konzipieren und leistungsfähiger zu gestalten. Mittels Variantendiskussion wurde eine Knotenpunktform ausgearbeitet, die eine mittelfristig umsetzbare Lösung der Anschlussproblematik schafft. Gleichzeitig wird das Verwaltungszentrum II direkt an die Kurt- Schumacher- Brücke angebunden, um eine effektive Verkehrsverteilung und Entlastung der Bestandsstraßen (B 49, Koblenzer Straße), sowie die effektive Auslastung beider vorhandener stadteinwärts führender Fahrspuren zu erzielen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 58 setzt weite Teile des geplanten Knotenpunktes als öffentliche Verkehrsfläche fest. Nur kleinere Teilflächen sind aktuell nicht als Verkehrsfläche, sondern im Wesentlichen als Sonstiges Sondergebiet festgesetzt. Dies erfordert die Anpassung des Bebauungsplanes.

Bezüglich der konkreten Inhalte des Bebauungsplans wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

Anlage/n:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HufA und Stadtrat):

Satzung

Lageplan

Planzeichnung

Textfestsetzungen

Begründung

Umweltbericht

Historie:

Die Straßenvorplanung des Knotens, hier insbesondere die vorgesehene Radwegführung, wurde im FBA IV am 27.11.2018 vorgestellt (UV/0464/2018).

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz sind im Umweltbericht beschrieben. Es wird daher auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.